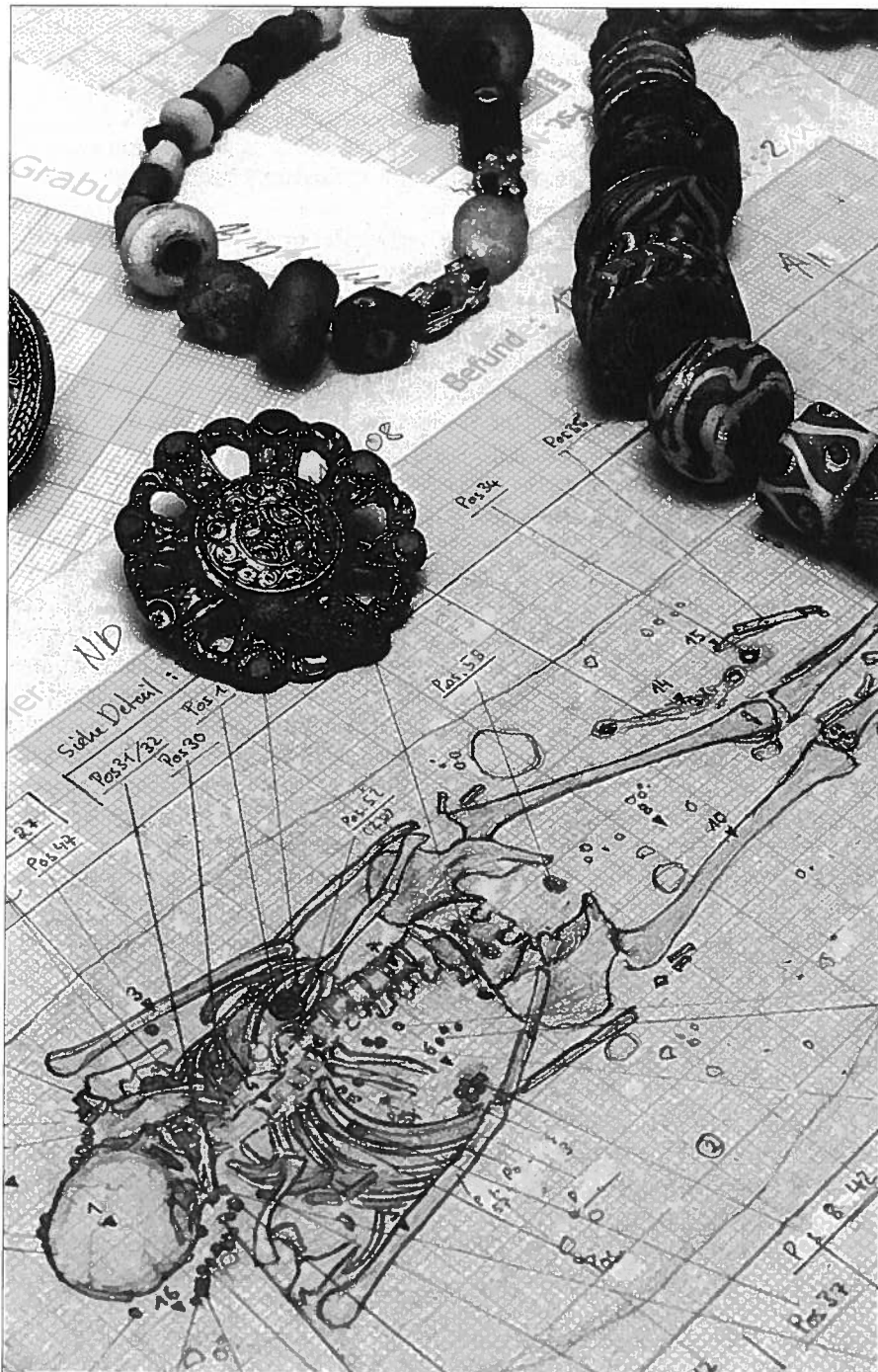


# UNSER BAYERN



## Dunkle Flecken der Geschichte

Denkmalschützer haben mit der systematischen Erfassung von Bodendenkmälern begonnen. Gegen Kriterien, die dabei zugrunde gelegt werden, protestieren einige Gemeinden. Auch das online-Portal *BayernViewer-denkmal* wird plötzlich infrage gestellt. | Seite 3

## Kleidung mit IQ

*Unser noch unerforschtes Bayern:* Über Lederhosen mit iPod und Hemden, die die Herzfrequenz mitteilen. | Seite 2

## Galeere statt Knast

Ein Strafvollzug, der auch noch Geld einbringt: Bis ins 18. Jahrhundert verkaufte Bayern seine Verurteilten auf die Ruderbänke der *Serenissima*, nach Venedig. Die Überlebenschancen bei dieser Art seine Strafe abzusitzen, waren freilich nicht sehr hoch. | Seite 10

## Im Schutz der Muttergottes

Es war weltweit eine Art religiöser Jugendbewegung, die aber schon bald andere gesellschaftliche Gruppen und Altersklassen begeisterte: Vor 400 Jahren gründeten auch in München Adelige und Bürger die Marianische Männerkongregation. | Seite 13

# Ärger um die dunklen Flecken der Geschichte

Die Bodendenkmalerfassung gerät ins Stocken und das Landesamt für Denkmalschutz in Rechtfertigungsnöte

Josef Schöberl ist stolz auf sein Anwesen hoch über dem Inn. Weit kann er das Land überblicken: vom Dachstein bis zur Zugspitze. Ein strategisch optimaler Guckposten schon seit Urzeiten. Die Schöberls können ihre Ahnenreihe bis ins Jahr 1700 zurückverfolgen – so alt ist ihr Bauernhof allerdings nicht: 1928 sind drei Gebäude abgebrannt, heute stehen auf dem Grund moderne Häuser. Aber man weiß um den historischen Grund und Boden: „Mein Vater hat mir schon immer gesagt, dass da noch irgendwo ein alter Graben sein muss. Vielleicht aus dem Mittelalter oder noch von den Römern“, erzählt Josef Schöberl (48). Genauer wusste man nicht – der Graben ist im Laufe der Generationen verfüllt worden.

Die Geschichte hat Josef Schöberl eingeholt – jetzt weiß er genau wo der alte Graben ist. „Sauer ist noch milde ausgedrückt“, grummelt er beim Gedanken an die 9000 Euro, die ihn diese unfreiwillige Entdeckung gekostet hat. Er war von Gesetzes wegen zur archäologischen Grabung auf eigene Kosten verpflichtet worden, weil er just an dieser Stelle eine neue Maschinenhalle errichten wollte. „Da kommst ned vorbei, da musst durch“, hat ihm selbst der Architekt bestätigt.

Wer auf geschichtsträchtigen Boden graben will, muss sich das genehmigen lassen, weil potenziell vorhandene Bodendenkmäler erhalten bleiben sollen. Allerdings kommt einem das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) entgegen: Wenn das Denkmal nicht an Ort und Stelle, also im Boden gesichert und physisch für die Nachwelt erhalten werden kann, dann ist es zumindest virtuell in einer Dokumentation zu retten. Grabung und Dokumentation, beide von anerkannten Fachfirmen in Absprache mit den Denkmalschutzbehörden durchgeführt, hat der Bauherr zu beauftragen und zu bezahlen. Wer nicht einverstanden ist mit diesem Prozedere, dem kann die Erlaubnis zum Graben verweigert werden, notfalls droht Geldbuße.

Das wollten die Schöberls natürlich nicht riskieren. Und ohne Grabungsarbeiten wäre es bei ihrem Bauprojekt auch nicht gegangen. Als Alternative

werden vom Landesamt für Denkmalpflege oft Aufschüttungen empfohlen, auf die dann das neue Bauwerk gesetzt wird um den Boden unangetastet zu lassen. „Unsinn“, sagt Bauer Schöberl, „dann wäre das Ganze jetzt zwei Meter über dem Geländeneiveau.“ Und ein Alternativstandort? Ja, es gibt tatsächlich archäologisch „unbelastete“ Teile seines Anwesens: „Aber da gehts entweder steil den Berg runter, oder die sind auf der anderen Seite der Straße, und in denen verläuft schon eine Gasleitung, eine nächste soll auch bald kommen. Deshalb darf ich da auch nicht einfach bauen“, schildert Schöberl das Dilemma.

Also beauftragte Schöberl eine Fachfirma mit der archäologischen Untersuchung. Die Auswahl auf der Firmenliste, die er vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zugeschickt bekam, ging schnell vonstatten: „Ich habe die Firma genommen, die am ehesten Zeit hatte.“ Er musste nur vier Wochen warten, in anderen Fällen hieß es zur Frühjahrszeit: „Erst nach den Sommerferien“ oder gar „heuer nicht mehr“.

Der Bagger rückte an, im Beisein eines Archäologen wurde man tatsächlich fündig: Quer zu seiner Verlaufsrichtung wurde ein Profil des Grabens angelegt und dokumentiert. Mit diesem Fund hatte

## Raubbau

Selten wird bei Bauarbeiten zugunsten des Denkmals entschieden. Dann bleiben nur die Bergung und/oder die penible Dokumentation des Vorgefundenen. Das war im Gewerbegebiet von Bergkirchen (Landkreis Dachau) nicht mehr viel: Ein Teil des Reihengräberfeldes ist durch Kiesabbau in den 1960er Jahren zerstört worden. Obendrein haben Grabräuber nur wenige Bestattungsbeigaben übersehen.

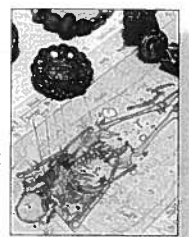


Foto: BLFD

Wachsame Augen entdecken beim Abtragen des Oberbodens oft Verfärbungen im Erdreich, die auf alte Siedlungsspuren hindeuten können. Im Fall von Herpersdorf, einem 1972 eingemeindeten Stadtteil Nürnbergs, waren zudem seit Jahrzehnten Lesefunde bekannt. In den Grabungen zwischen 2004 und 2008 ging man dann der Siedlungsgeschichte sozusagen auf den Grund und analysierte anhand von Pfostenlöchern und verbliebenen Keilsteinen (unten) vor allem die Gebäudestrukturen. Fotos: Heyse



man ja gerechnet – die Überraschung stellte sich erst ein, als auf dem gesamten Gelände für die Maschinenhalle und ihre Umbauten (2000 Quadratmeter) der Oberboden abgezogen wurde: 55 dunkle Flecken traten zutage – bei Archäologen springen da alle Alarmglocken an, sind das doch oft Hinweise auf weitere Spuren früherer Siedlungstätigkeit.

55 Löcher wurden gegraben: die ersten fünf per Hand, dann orderte Josef Schöberl einen Mini-bagger. Pumpen mussten auch herbeigeschafft werden: Der Juni 2009 war verregnet, die Löcher mussten immer wieder trockengelegt werden. Die Nerven lagen blank, der Familienfrieden litt: „Sie wissen ja nicht, was da alles finanziell auf sie zukommt, wie lange die Grabungsarbeiten dauern“, fasst Schöberl die täglichen Diskussionen am Esstisch zusammen, „der Kostenvoranschlag belief sich nämlich nur auf den Stundenpreis, das ganze Ausmaß konnte nicht vorkalkuliert werden.“

Im Landesamt für Denkmalpflege lautet die erfahrungsgemäße Faustregel: Für die Belange der Archäologie kann man durchschnittlich etwa 1 Prozent der Bausumme ansetzen. Schöberls ist ihre neue Maschinenhalle mit allem Drumunddran auf gut 250000 Euro gekommen, sie haben also gut 3,6 Prozent berappen müssen.

„Und herausgekommen ist nichts“, ärgert sich Josef Schöberl. Dass schlichte Flecken im Erdreich schließlich zu einem sensationellen Fund weisen, wie 2004 in Unterhaching geschehen (dieser Ausgrabung ist derzeit die Ausstellung *Karfunkelstein und Seide* in der Archäologischen Staatssammlung,

München, gewidmet), ist selten. „Der Wert für die Geschichts- und Kulturwissenschaft hängt nicht von Gold, Seide und Edelsteinen ab, sondern vom eher Unspektakulären, das etwas vom Alltag der Menschen erzählt“, zerstört Generalkonservator Egon Johannes Greipl Träume von „Schliemann-Gold“ auf bayerischem Boden.

Und so beurteilen auch die Fachleute die Grabung bei Schöberls anders als der Bauherr: „Es war im vergangenen Jahre eine der interessantesten Grabungen im südlichen Oberbayern“, begeistert sich Martin Pietsch, der zuständige Referent im Landesamt für Denkmalpflege. Seit mehr als 100 Jahren wusste man nämlich von einer Schanze auf dem dortigen Areal, bis in die 1950er Jahre war sie tatsächlich auch noch obertägig sichtbar. Lange ging man von einer keltischen Anlage aus der Zeit um 150 n. Chr. aus, dann von einer frühmittelalterlichen – dank der Grabung und der wenigen Scherben, die man dabei zutage förderte, ist die Anlage dagegen als hallstattzeitlicher Herrenhof aus der Zeit zwischen 800 und 500 v. Chr. zu datieren: „Für uns war das ein richtiges Aha-Erlebnis“, sagt Pietsch, „vor allem, weil sich im ganzen südbayerischen Raum keine der hallstattzeitlichen Anlagen so lange oberirdisch sichtbar erhalten hat, also so richtig zum Greifen nah war.“

Aus einer Handvoll Scherben ließ sich also ein Kapitel aus Bayerns Frühgeschichte erweitern. Übrigens: Das, was bei Grabungen zutage gefördert wird, darf der Grundeigentümer behalten. Das ist eine der großen Inkonsequenzen im bayerischen Denkmalschutzgesetz: Es verpflichtet zur Grabung und Rettung im Interesse der Allgemeinheit – sobald aber das, was im Boden steckte, ein „bewegliches Denkmal“ geworden ist, verliert die öffentliche Hand ihr Interesse daran, dann überlässt sie es dem Privateigentum. Bayern ist neben Hessen und Nordrhein-Westfalen das einzige Land, das kein Schatzregal gesetzlich verankert hat: Demzufolge wären nämlich alle Funde automatisch Staatseigentum. Das Thema berührt auch die finanzielle Seite: „Wenn die Erkenntnisse aus einer solchen Grabung doch so wichtig sind für die Allgemein-

heit“, zieht Bürgermeister Stefan Schalk (CSU) aus Mettenheim (Landkreis Kelheim) den Schluss, „dann soll auch die Allgemeinheit, der Staat für die Kosten aufkommen.“

Schöberls haben keine keltischen Regenbogenschüsselchen oder sonstige Relikte von Wert gefunden, die sich hätten „versilbern“ lassen können, um die Grabungskosten zu kompensieren. Letztlich sind die Löcher in der folgenden großen Baugrube aufgegangen. Und von der hallstattzeitlichen Anlage ist auch nichts mehr zu sehen.

„In 99 Prozent aller Fälle wird gegen den Erhalt des Bodendenkmals gestimmt“, lautet die Erfahrung von Sebastian Sommer; er ist im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Leiter der Abteilung Bodendenkmalpflege. In der Regel werden Baugenehmigungen nicht verweigert – die Bodendenkmäler werden nur als beschriebene, gezeichnete und fotografierte Dokumente in den Akten der Nachwelt und für die Forschungen künftiger Generationen erhalten. Im Falle des Grabens hat Bauer Schöberl ja noch Verständnis für die Notwendigkeit gehabt. Aber bei den dunklen Flecken?

Doch auch da gibt das Denkmalschutzgesetz den Fachleuten Recht: Die reine Annahme, dort könnte etwas aus vergangenen Zeiten verborgen sein, genügt. „Das Bayerische Denkmalschutzgesetz sieht nicht vor, dass ein Denkmal per se deklariert werden muss“, erklärt Sebastian Sommer, „seine Bestimmung als Denkmal setzt nicht seine Kenntnis voraus.“ Genau an diesem Punkt scheiden sich die Geister – im Landkreis Mühldorf ist das Thema regelrecht hochgekocht, hat Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch (FDP) und den Vorsitzenden des Landesdenkmalrates, Bernd Sibler (CSU), zum Ortsbesuch auf den Plan gerufen. Marcel Huber, der örtliche CSU-Abgeordnete, spricht von „Zustandsstörungen“, die von München ausgingen. „Großflächige Ausweisungen von Bodendenkmälern treibt die Leute auf die Bäume“, fasst er die Proteste zusammen, die er in den vergangenen Monaten geballt abbekam. Mühldorfs Bürgermeister Günther Knoblauch (SPD) schimpft: „Man kann doch nicht einfach ganze Orte unter Denkmalschutz stellen.“ Und auch zahlreiche Mitglieder im Kreisverband Erding des Bayerischen Gemeindetages haben ihren Protest in einer Resolution festgehalten: Darin ist vom „inflationären Überziehen des Landes mit Bodendenkmälern“ die Rede. Unterschwellig hört man den Vorwurf der Behördenwillkür heraus, in Internetforen liest man auch schon mal, die Archäologen würden nur aus Selbsterhaltungstrieb ihrer Zunft heraus so handeln.

Das Landesamt für Denkmalpflege ist an den Pranger gestellt. Selbst der Wissenschaftsminister und der Landesdenkmalrat stärken „ihrer“ Fachbe-

hörde nicht gerade den Rücken – zur Beruhigung der Gemüter im Land fährt Minister Heubisch der Fachbehörde mit einer „Weisung“ in die Parade, die rückgängig machen soll, was von beiden Stellen schon vor einem Jahr „abgesegnet“ wurde, nämlich das Vorgehen bei der Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste.

Schuld an der Krise ist nicht etwa eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes: Dessen Bestimmungen sind seit 1973 bekannt. Allerdings wurde in den drei Jahrzehnten Denkmalpflege in Bayern von den Fachleuten selbst das, was im Boden verborgen ist, stiefmütterlich bzw. eher nach dem Zufallsprinzip behandelt: „Auch wir mussten erst einen Lernprozess durchmachen“, sagt Egon Johannes Greipl, Chef des Landesamtes für Denkmalpflege seit 1999. Man hat sich fast nur auf dringend notwendige Rettungsgrabungen konzentriert – auch weil die personellen Kapazitäten nicht mehr erlaubt hätten. Die Erfassung der Baudenkmäler – zu der das Landesamt laut Gesetz verpflichtet ist – hat fast alle Kräfte gebunden; derzeit läuft die Revision und Nachqualifizierung dieser Erfassung: Von 126 000 Objekten hat man bislang etwa 40 000 erneut unter die Lupe genommen.

Sicher war das Erschrecken darüber, wieviele der erfassten Baudenkmäler verschwunden sind – in manchen Landkreisen mehr als zehn Prozent der Einzeldenkmäler und mehr als 30 Prozent der Ensembles – mit ausschlaggebend, endlich auch eine systematische Erfassung der Bodendenkmäler – und zwar jener, die obertägig nicht mehr sichtbar sind – anzugehen, zu der das Gesetz ebenfalls anhält: Wenn schon die sichtbaren Denkmäler unter aller Augen spurlos verschwinden können, wie hoch mag dann erst der Verlust an Verborgenen sein? Auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung (zum Teil geben die gleichen Archivalien Auskunft über ober- und untertägige Denkmäler) hat man sich entschlossen, beim Nachqualifizieren der Denkmalliste auch die (zum Teil erstmalige) Erfassung der Bodendenkmäler „in einem Aufwasch“ mit einzubeziehen. Damit folgte man dem „integralen Prinzip“ und betrachtete Bau- und Bodendenkmäler als eine Einheit: Oft, zum Beispiel bei einer Kirche, ist das Bodendenkmal nichts anderes als die Fortsetzung des Baudenkmal in die Tiefe des Bodens und der Geschichte.

Dazu kommt, dass die Zeit in technischer Hinsicht reif ist für ein solch umfassendes Projekt: Viele moderne Prospektionsmethoden und das einfachere, vor allem digitale Zusammenführen von Daten verschiedener Disziplinen erleichtern es, sich ein Bild von dem zu machen, was unter der Erde ist und sein kann. Geländebegehungen (auch durch Ehrenamtliche), Luftbildarchäologie, geophysikalische Aufzeichnungen, topografische Vermessungen, Dokumentationen aus Sondierungen und

Ausgrabungen, das Studium vieler Akten und Kartenwerke ... Was aus der Zusammenschau all dieser Methoden herauskommt, soll kein Geheimnis sein: Vor drei Jahren (2007) nahm das Landesamt für Denkmalpflege als zeitgemäße Form der Denkmalliste das Internetportal „BayernViewer-denkmal“ in Betrieb: Dort werden tagesaktuell die Baudenkmäler und die Flächen mit Bodendenkmälern aufgeführt und auf Karten visualisiert. Jeder hat Einsicht, kann sich rechtzeitig orientieren, wo bei Bodenarbeiten eventuell mit Auflagen im Sinne der Denkmalpflege zu rechnen ist. Das kann mögliche Verfahren beschleunigen. Der „BayernViewer“ als denkmalfachliches Informationssystem hat über Deutschland hinaus Maßstäbe gesetzt.

Transparenz im Bürgerinteresse, war der Leitgedanke, der nun quasi nach hinten losging: „Was ich weiß, macht mich heiß“, ließe sich treffend das Sprichwort umformulieren. „Wir fordern die sofortige Änderung dieser Eintragungspraxis“, heißt es in der „Erdinger Resolution“. Obwohl sein Ministerium (ebenso wie der Landesdenkmalrat) bereits 2008 dem Was und Wie rund um den „BayernViewer“ zugestimmt hat, schränkt Heubisch nun ein: „Der ‚BayernViewer‘ sollte Planungssicherheit geben bei Großprojekten, wie Pipelines und Straßen, aber nicht flächendeckend angewandt werden.“

Generaldirektor Greipl wiederum sieht Sinn und Zweck des „BayernViewers“ anders: „Wir wollen gerade nicht erst dann, wenn Bodeneingriffe konkret geplant sind, den Denkmalbelang einbringen, sonder präventiv die Denkmalinformationen bereitstellen um denkmalschonende Lösungen zu entwickeln und den Bauherren Kosten und Zeitverluste zu ersparen. Ferner ist der ‚BayernViewer-denkmal‘ auch ein wissenschaftliches Instrument der Landesgeschichte, dessen Wert davon abhängt, dass es vollständig ist.“

Bislang geht man von etwa 65 000 Archäologieflächen bzw. 43 000 Bodendenkmälern in Bayern aus – die Dunkelziffer ist vermutlich um ein Vielfaches höher. Nicht nur im Landkreis Mühldorf wurde man mit dieser Erkenntnis konfrontiert: 161 Bodendenkmäler standen vor der Nachqualifizierung auf der Liste – jetzt sind es 625. Nicht, dass Heerscharen von Archäologen über die Gegend hergefallen wären und ein bayerisches Troja entdeckt hätten ... Nein, die Abbildung ergab sich lediglich

aus der Zusammenführung der vorhandenen Informationen – der Wahrscheinlichkeitsfaktor spielte freilich auch eine gewisse Rolle.

Der Streit nun hat sich an einem speziellen Kriterium entzündet, mit dem die Denkmalschützer hofften, einer Systematik wenigstens einigermaßen reellerweise nachkommen zu können: Es wurde das Urkataster als Referenz zugrunde gelegt. Jeder Ort, jedes Gebäude, das schon in diesem Kataster aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts aufgeführt ist, gilt als historischer Siedlungskern („Altort“), an dem schon bis zu dieser erstmaligen Erfassung traditionsreiche Siedlungsentwicklung anzunehmen ist. Und deshalb muss man dort von potenziellen Bodendenkmälern ausgehen. Entsprechend sind die Flächen im „BayernViewer“ markiert.

Plötzlich entdecken Eigentümer auch ihren Grundbesitz markiert, auf dem sie nie etwas historisch Bedeutsames vermutet hätten, der doch schon vor vielen Jahren beim Kanalbau, bei der unterirdischen Stromkabelverlegung ordentlich umgegraben wurde, ohne dass man auf kulturhistorische „Bodenschätze“ gestoßen wäre ... Dürfen sie künftig eine Wäschespinnre oder einen Busch nur noch im Beisein eines Archäologen setzen? Ist ihr Grundstück jetzt weniger wert?

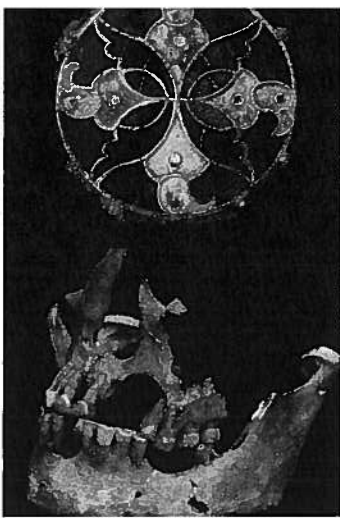
Bürgermeister Stefan Schalk in Mettenheim kann vom Ärger in der plötzlich aufgetretenen Situation ein Lied singen: Am örtlichen Kindergarten aus den 1970er Jahren musste für den Anbau einer Krippe eigens eine archäologische Firma hinzugezogen werden: „Das hat uns 442 Euro plus die Baggerarbeiten gekostet. Gefunden wurde nichts.“ Wie man vor Ort von Anfang an vermutet hatte: „Der Heimatpfleger hat mir versichert, dass da keine Römerstraße sein kann. Aber das wurde beim Amt nicht berücksichtigt. Wenn unsere Meinung vor Ort eh nichts zählt, dann kann ich mir auch eine aufwändige Stellungnahme sparen“, wettet der ehrenamtliche Rathauschef.

„Die Ausweisung von Bodendenkmälern sollte partnerschaftlich ermittelt werden“, und „wir brauchen mehr Mitspracherecht der Gemeinde und des Grundstückeigentümers“, fordern die Bürgermeister Knoblauch und Schalk.

Doch der Chef des Landesamtes für Denkmalpflege, Greipl, warnt: „Das Prinzip ‚Einvernehmen‘ widerspricht völlig dem Denkmalschutzgesetz, das die Denkmalausweisung als alleinige Kompetenz der Fachbehörde zuweist. Denkmaleigenschaft in das Belieben von Eigentümern zu stellen würde den mit Denkmälern verbundenen steuerlichen Vorteilen und Ansprüchen auf Zuschüsse und Entschädigungen den Boden entziehen. Diese Instrumente sind ja gerade deshalb geschaffen, um das

## Service

Rund um den sensationellen Grabungsfund von Unterhaching hat die Archäologische Staatssammlung die Ausstellung *Karfunkelstein und Seide* arrangiert. (Bis 4. Juli, Lerchenfeldstraße 2, 80538 München). Im Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, ist das gleichnamige Begleitbuch zur Ausstellung erschienen. (196 Seiten, 25 Euro, ISBN 978-3-7917-2242-9)



Edelsteine, Gold und Seide: Solche Funde sind bei archäologischen Grabungen selten – häufiger finden sich einfache Scherbenfragmente, wie die hier abgebildeten. Sie wurden auf dem Grundstück von Josef Schöberl zutage gefördert; links unten der Rest einer aus dem östlichen Hallstattkreis importierten Rippenschale. Ein Grundstückseigentümer in Unterhaching bei München hatte allerdings das Glück eines auch goldglänzenden Sensationsfundes, den er der Archäologischen Staatssammlung überließ; Duplikate werden seinem Wunsch gemäß im örtlichen Heimatmuseum gezeigt. Die Fachwelt freut sich über ein weiteres Mosaiksteinchen, das sie ihrem Bild von Südbayern in der Zeit nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft (um 500 n. Chr.) hinzufügen können. Da geben freilich nicht nur die auffallend luxuriösen Schmuckgegenstände, wie die hier abgebildete Scheibenfibel und die Kette mit Glasperlen und Goldblechanhängern Auskunft. Vom herausragenden Status der in den zehn Gräbern Beerdigten zeugen schließlich auch die Knochenfunde: Schwere Arbeiten mussten die Siedler damals nicht verrichten, dafür jedoch konnten sie sich feinere Speisen leisten – um den Preis ausgeprägten Kariesbefalls, der im Fall einer älteren Frau sogar zu einem ausgedehnten Kieferabszess führte. *Fotos: Archäologische Staatssammlung, Ch. Later*

auszugleichen, was die Allgemeinheit den Eigentümern ‚zumutet‘.“

Welches Mitspracherecht haben Kommunen und Grundeigentümer bei der Ausweisung eines Bodendenkmals? Das Gesetz sieht das Benehmensverfahren vor – und das wird meist mit dem Einvernehmen verwechselt. Im Benehmen setzt die Fachbehörde die betroffene Gemeinde davon in Kenntnis, welche Flächen potenziell als Bodendenkmal gelten – in diesem Fall geschieht das durch die Kenntlichmachung im „BayernViewer“ (das Verfahren an sich ist schon in mehreren Schritten in den vergangenen Jahren publik gemacht worden). Die Gemeinde, die Betroffenen haben dann die Möglichkeit zur Stellungnahme: Darin kann beispielsweise dargelegt werden, dass es das vermutete Denkmal nicht mehr gibt, weil es abgerissen wurde, oder weil durch tiefgreifende Maßnahmen anzunehmen ist, dass nichts mehr vorhanden ist. Oder es müssen einfach nur nach Straßenumbenennungen die Adressen abgeglichen werden. „Es geht um den Austausch von Fakten, die dem Amt noch nicht bekannt sind. Das Ganze ist aber kein Meinungs austausch, das Benehmensverfahren ist nicht dazu da, darüber zu diskutieren, was überhaupt ein Denkmal ist“, betont Egon Johannes Greipl die fachliche Autorität und die originäre gesetzliche Zuständigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege.

Die stellen auch Bernd Sibler und Wolfgang Heubisch nicht in Abrede, ebenso nicht das Bekenntnis zu Nachqualifizierung und Revision der Denkmal liste im Bereich der nicht sichtbaren Bodendenkmäler als zentrale Geschichtsquelle. Gleichwohl sagt

der Wissenschaftsminister: „Die Fachleute gehen nach ihren Vorgaben vor – wir sind Politiker und müssen fragen, ob das alles so Sinn macht. Und wenn die Verunsicherung der Bevölkerung zu groß ist, dann müssen wir eben handeln.“ Und so haben sich beide Politiker der Forderung von Gemeinden angeschlossen: Das Urkataster muss wieder weg! Zumindest „zurückgestellt“ werden soll das Thema der historischen Siedlungskerne („Altorte“), bis es überarbeitet und neu ausgerichtet sei, versicherte Minister Heubisch brieflich dem Mühldorfer Landrat Huber und mehreren Bürgermeistern – das Landesamt für Denkmalpflege hat entsprechende Weisungen erhalten. Unter anderem die, dass aus dem „BayernViewer“ die bisherigen Darstellungen von historischen Siedlungskernen („möglichst unverzüglich“) entfernt werden sollen – mit Ausnahmen: nämlich dort, wo der flächenscharfe Vollzug bei der Ausweisung seit Jahren Praxis ist, wie unter anderem in den Städten Kempten, Augsburg, München, Regensburg, Bamberg.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat die Weisung des Ministeriums inzwischen vollzogen. In den bereits nachqualifizierten Regionen Bayerns sind damit auf einen Schlag 7500 bislang als solche ausgewiesene Bodendenkmäler, ein knappes Drittel des Gesamtbestandes, aus dem „BayernViewer“ verschwunden. Schon wenige Stunden danach kamen die ersten kritischen Nachfragen und auch Mitteilungen, dass man bei bestimmten, in den „Altorten“ gelegenen Bauvorhaben nun darauf verzichte, Grabungen zu fordern.

Den „BayernViewer“ vom Netz nehmen wollen weder Landesdenkmalrat noch Wissenschaftsmi-

nisterium. Zur Vollständigkeit und Aktualität der Denkmalinformation konnten die Gemeinden schon immer einen entscheidenden Beitrag leisten: Bevor das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ein (Boden-)Denkmal in die Denkmalliste einträgt, beteiligt es im Rahmen eines Benehmensverfahrens die Kommune, in welcher das Denkmal liegt. Innerhalb von drei Monaten besteht dann die Gelegenheit, fachliche Ergänzungs- oder Korrekturvorschläge zu unterbreiten, beispielsweise Bereiche mitzuteilen, in denen wegen Tiefbaumaßnahmen keine Bodendenkmäler mehr vorhanden sind. Denkmäler, für welche das Benehmensverfahren noch nicht abgeschlossen ist, sind im „BayernViewer“ seit einigen Wochen durch einen blauen Rand um die rote Denkmalfläche gekennzeichnet. Besonders wichtig ist aber der Hinweis, dass die Denkmaleigenschaft und damit der Schutzanspruch vom Abschluss eines Benehmensverfahrens und einem Eintrag in die Bayerische Denkmalliste ganz unabhängig sind.

Die betroffenen Grundeigentümer und Lokalpolitiker wünschten sich freilich noch mehr: Wenn es nach Bürgermeister Schalk ginge, sollte das Benehmensverfahren durch das Einvernehmen ersetzt werden. Soweit möchte Mühldorfs CSU-Abgeordneter Marcel Huber zwar nicht gehen, aber auch er hat den „BayernViewer“ als missliebiges Instrument im Visier: „Solange das Benehmen nicht hergestellt ist, sollen die Flächen im ‚BayernViewer‘ überhaupt nicht ausgewiesen werden. Es ist ein falscher Weg, zuerst ein übergroßes Areal auszuweisen, und dann in Etappen wieder zusammenzustreichen. Der Weg sollte genau umgekehrt sein: Erst weist man aus, was unstrittig ist, und weitet dann Stück für Stück das Gebiet aus.“ Auch sein Namensvetter Landrat Georg Huber kritisiert die „Scheibchentechnik“ und überlegt: „Wenn das Amt erst großflächig ausweist, dann aber Flächen schrittweise wieder herausnimmt, dann zeigt das doch, dass das nicht fachlich sein kann, sondern ein politisches Vorgehen ist. Dann ist der Denkmalschutz verhandelbar und gleicht dem Schachern auf einem Bazar.“

Genau das befürchtet auch an der Spitze der „Gegner“ im Streit, Egon Johannes Greipl: „Der ‚BayernViewer‘ muss sämtliche bei der Fachbehörde vorliegenden Informationen abbilden, nicht ausschließlich einen für die Denkmaleigenschaft und den Schutzanspruch letztlich unerheblichen Verfahrensstand. Damit wäre er als Instrument der Information und des präventiven Denkmalschutzes annähernd wertlos. Es gibt die Tendenz, das Benehmensverfahren durchs Einvernehmen zu ersetzen. Dann wird über den Erhalt der Bodendenkmäler je nach politischer Stimmungslage am Stammtisch entschieden.“ Der Generalkonservator befürchtet weiter: „Unabhängige Wertmaßstäbe, die für ganz Bayern gelten, gäbe es dann nicht

mehr.“ Er warnt auch vor Folgen für die Wissenschaft: „Welche verlässlichen Grundlagen hätte dann noch die Forschung, wenn nur dort Informationen öffentlich bereit stehen, wo es genehm ist? Welche fundierten Aussagen ließen sich da noch machen? Mit welchem Recht soll ein Denkmaleigentümer steuerliche Vorteile, Entschädigungen und Zuschüsse erhalten, wenn nicht fachliche Gründe sondern anderweitige Interessen über die Denkmaleigenschaft entscheiden sollen?“

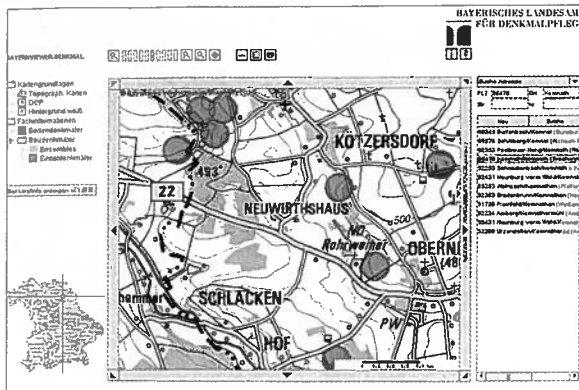
Inzwischen geht es nicht nur um das Wo: Plötzlich brandet auch die Diskussion nach dem Wonach auf – und damit, was überhaupt ein „Denkmal“ ist. In Art. 1 (4) des bayerischen Denkmalschutzgesetz heißt es: „Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen.“

„Jetzt auf einmal heißt es, dass man auch die bauliche Siedlungsentwicklung des 19. Jahrhunderts verfolgen will, nicht mehr nur der Römer und Kelten. Da hört das Verständnis auf“, schimpft Mühldorfs Bürgermeister Knoblauch. Auch im zuständigen Landratsamt pocht man auf den Passus im Gesetz: „Natürlich können Bodendenkmäler auch aus späterer Zeit stammen, dafür halten wir aber eine gute Begründung für erforderlich, es reicht sicher nicht aus, wenn das Landesamt zur Benehmensherstellung an die Gemeinde schreibt, es handelt sich um einen Altort.“

Sind also Hinterlassenschaften aus dem Mittelalter weniger schützenswert? Andererseits definiert das Denkmalschutzgesetz schon in seinem allerersten Satz dieses Artikels ohne Festlegung auf Epochen: „Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkswissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“

„Das Denkmalschutzgesetz stammt aus einer Zeit, in der die Mittelalterarchäologie noch kaum ein Thema war“, erklärt Greipl diesen scheinbaren Widerspruch; der erste entsprechende Lehrstuhl wurde in Bamberg erst 1981 gegründet. Muss das Gesetz überarbeitet werden? „Das würde in der momentanen Situation nur zu Lasten der Denkmäler gehen“, vermutet Bernd Siblinger. „Das Gesetz ist gut, damit haben wir die ganzen Jahre gut gelebt“, findet Minister Heubisch.

Nicht zu vergessen die Bindung an die „Konvention von La Valetta“ zum Schutz des archäologischen Erbes von 1992, die auch Deutschland unterzeichnet hat. Darin wird das archäologische Erbe definiert: „Zu diesem Zweck gelten als Elemente des archäologischen Erbes alle Überreste



und Gegenstände sowie alle aus vergangenen Epochen herrührenden sonstigen Spuren des Menschen, deren Bewahrung und Untersuchung dazu beitragen, die Geschichte des Menschen und seiner Beziehung zur natürlichen Umwelt zurückzuvorführen; für die Ausgrabungen oder Funde und andere Methoden der Erforschung des Menschen und seiner jeweiligen Umwelt als hauptsächliche Informationsquelle dienen; die sich in einem beliebigen Gebiet unter der Hoheitsgewalt der Vertragsparteien befinden.“

Den Schutz der Bodendenkmäler preisgeben wollen Politiker nicht. Den Zündstoff aus der aktuellen Debatte erhofft sich der Minister durch eine weitere Anweisung an das Landesamt für Denkmalpflege zu nehmen: Bei der Nachqualifizierung und Revision sollen die Verfahren für die Bodendenkmäler von jenen für die Baudenkmäler abgekoppelt und zeitlich getrennt behandelt werden. „Die Erfassung der Bodendenkmäler werden wir ganz, ganz langsam angehen, schon allein deswegen, weil wir gar nicht die personellen Kapazitäten haben“, sagt Wolfgang Heubisch. Bernd Sibler: „Konfliktfälle werden natürlich vorgezogen. Das bestehende Recht sichert die Bodendenkmäler. Wenn was gefunden wird, ist dies zu sichern.“

In der Praxis scheint tatsächlich auch im Landkreis Mühldorf das Zusammenwirken zwischen betroffenen Bauherren und Landesamt für Denkmalpflege vom öffentlich ausgetragenen Dissens unberührt: „Im letzten halben Jahr hat niemand dort einen Cent für Grabungen zahlen müssen“, sagt Martin Pietsch. Da sind Anträge zum Neubau eines Jungviehstalles mit Güllerinne eingegangen, ein andermal zum Abriss eines alten Bauernhauses: Jedesmal schickte das Amt einen eigenen Mitarbeiter vorbei, der die ersten Bodeneingriffe beobachtete. Tatsächlich wurden in keinem Fall Hinweise auf vorindustrielle Siedlungsspuren entdeckt – auch nicht bei dem Abbruch des Bauernhauses, unter dessen Fundamenten man aufgrund des Urkatasters einen Vorgängerbau vermutet hatte. „Da war schon von früher her alles wie wegradiert.“ Die Neubaurvorhaben konnten wie geplant durchgeführt werden.

Zwei Seiten aus dem „BayernViewer-denkmal“. Links ein Kartenausschnitt aus dem Bereich der Gemeinde Kamnath (Landkreis Tirschenreuth), dargestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1:50 000. Rechts im Kartenausschnitt das Ensemble von Pfreimd (Landkreis Schwandorf), dargestellt auf Grundlage des digitalen Orthophotos. Fotos: BLFD / Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Geht also alles seinen gewohnten Weg weiter? Von einem wird man Abschied nehmen müssen: Mit einer systematisch erfassten Liste für die Bodendenkmäler, ein Instrument, das den effektiveren Schutz des verborgenen Kulturgutes ermöglicht, wird wohl auf Jahrzehnte nicht zu rechnen sein: „Nach dem angewiesenen Verfahren würden wir jährlich nur eine Handvoll Bodendenkmäler auf die Liste und in den ‚BayernViewer‘ bringen“, prognostiziert Egon Johannes Greipl – und das nicht nur wegen des aufwändigeren Benehmensverfahrens, sondern auch wegen höherer Bürokratie: Statt jetzt nur ein Mal, müssen dann nämlich dieselben Dokumente für Bau- wie für Bodendenkmäler zwei oder drei Mal zusammengesucht, gesichtet und bewertet werden.

Es ist der Wettlauf gegen die Zeit. Schon jetzt warnt das Landesamt vor gravierendem Verlust bei den Bodendenkmälern, die, weil sie im „BayernViewer“ nicht mehr abgebildet sind, im Rahmen von Baumaßnahmen unbeobachtet für immer verloren gehen.

Bleibt zu hoffen, dass der nun politisch vorgegebene Weg, wie mit der Erfassung von Bodendenkmälern umgegangen werden soll, nicht zum Motto führt: Auf die lange Bank geschoben, erübrigt sich das Thema bald von selbst. Karin Dütsch

#### Service

Denkmalschutzgesetz und Konvention von La Valetta sind im Web-Auftritt des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege nachzulesen. Dort kommt man auch auf das Portal „BayernViewer-denkmal“. [www.bifd.bayern.de](http://www.bifd.bayern.de)